
SOFTWARE MIETVERTRAG

Zwischen

cogni.net Ges. für Lernmedien mbH
Michael Ihne
Mittenwalder Str. 63
81377 München
- nachfolgend Vermieter genannt –

und

Firma _____
Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
Email _____
- nachfolgend Mieter genannt –

wird ein Vertrag zur Nutzung der Lernsoftware LernTrainer pro (nachfolgend Software genannt) auf monatlicher Mietbasis geschlossen. Dieser Vertrag umfasst folgende Lizenzform (bitte ankreuzen):

Lernstations-/Bibliothekslizenzen

- 3 Lizenzen € 99,00
- 5 Lizenzen € 149,00
- 10 Lizenzen € 269,00
- 20 Lizenzen € 489,00

Firmen-/Konzernlizenzen

- Firmenlizenz 1 (< 1.000 Mitarbeiter) € 490,00
- Firmenlizenz 2 (1.000 bis 10.000 Mitarbeiter) € 890,00
- Firmenlizenz 3 (über 10.000 Mitarbeiter) € 1.290,00
- Konzernlizenz € 1.790,00

Alle Beträge monatlich, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der Windows-Lernsoftware LernTrainer pro (30 Kapitel zum Training effektiver Lern- und Gedächtnistechniken). Die Software wird geliefert auf einer CD-ROM mit beiliegender Installationsanleitung.

§ 2 Mietzins

Der monatliche Mietzins beträgt gemäß der auf Seite 1 dieses Vertrages gewählten Lizenzform:

€ _____ Netto

€ _____ + 16% MwSt

€ _____ Brutto

Bei einer Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist der Brutto-Betrag dementsprechend anzupassen. Ansonsten werden Mietpreiserhöhungen grundsätzlich ausgeschlossen. Während der Dauer des Vertrages ist der Mietpreis jeweils bis zum 3. Werktag nach Beginn eines jeden Miet-Monats zu entrichten und erfolgt per Einzugsermächtigung:

Kontoinhaber _____

Kontonummer _____

Kreditinstitut _____

Bankleitzahl _____

Hiermit ermächtige ich die Firma cogni.net Ges. für Lernmedien mbH, den Rechnungsbetrag monatlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Ich stimme zu, dass Änderungen oder Mitteilungen hinsichtlich dieses Lastschriftverfahrens mir per Email an meine bei cogni.net hinterlegte Email-Adresse zugesendet werden. Für den Fall, dass die Abbuchung trotz erteilter Einzugsermächtigung fehlschlägt, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10,00 Euro berechnet.

Ort, Datum

Unterschrift

§ 3 Nutzungsrechte

- A. *Nur gültig bei Lernstations-/Bibliothekslizenzen:* Dieser Lizenzvertrag erlaubt (a.) dem Mieter die Installation der Software auf der den erworbenen Lizenzen entsprechenden Anzahl an Lernstationen zur Nutzung durch Mitarbeiter des Mieters oder (b.) den Verleih der erworbenen Lizenzen entsprechenden Anzahl an CD-ROMs an Mitarbeiter des Mieters. In beiden Fällen muss sichergestellt werden, dass eine Lizenz der Software (entsprechend einer CD-ROM bzw. einer Installation auf einer Lernstation) in keinem Fall von mehreren Nutzern gleichzeitig genutzt wird.
- B. *Nur gültig bei Firmen-/Konzernlizenzen:* Dieser Lizenzvertrag erlaubt dem Mieter die Nutzung der Software durch beliebig viele Mitarbeiter des Mieters und die Installation

auf beliebig vielen Computern des Mieters, in den Geschäftsräumen des Mieters und auf privaten Rechnern von Mitarbeitern des Mieters. Die Konzernlizenz erlaubt zusätzlich die Nutzung durch Mitarbeiter von Tochter-/Schwestergesellschaften, an denen der Mieter eine Beteiligung von mindestens 50 Prozent hält.

Allgemeine Nutzungsrechte, gültig für alle Lizenzformen: Die Software gilt als auf einem Computer benutzt, wenn sie entweder auf einem permanenten Speicher installiert oder in einem temporären Speicher geladen ist. In jedem Fall einer Installation, insbesondere jedoch bei der Installation auf einem Server oder Zugriffsmöglichkeiten über Netzwerke, muss der Mieter gewährleisten, dass nur berechtigte Personen, also Mitarbeiter des Mieters, Zugriff auf die Software haben. Der Nutzer wird nach Abschluss der erforderlichen Installationen die CD-ROM unter Verschluss nehmen. Ggf. können defekte Installationen auf dem Speichermedium von der CD-ROM ersetzt werden.

§ 4 Nutzungsbeschränkungen

Die Software und der gelieferte Datenträger (die CD-ROM) bleiben Eigentum des Vermieters. Infolgedessen stehen Untervermietung, Verleihung, Verkauf oder anderweitige Übertragung der Software oder des Datenträgers an Dritte unter einem Zustimmungsvorbehalt des Vermieters. Der Einsatz im Rahmen von Bildungsmaßnahmen für Dritte, insbesondere wenn sie diesen in Rechnung gestellt wird, ist nicht gestattet. Umarbeitungen oder Bearbeitungen der Software selbst bedürfen der Zustimmung des Vermieters.

§ 5 Urheberrecht

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Soweit in der Software nicht anders vermerkt, ist die gesamte Software, einschließlich aller Bilder, „Applets“, Fotografien, Animationen, Musik und Text, Eigentum der Lizenzgeber.

§ 6 Lieferung und Support

Nach Erhalt des unterschriebenen Mietvertrages stellt der Vermieter dem Mieter die aktuelle Programmversion auf CD-ROM zur Verfügung. Updates zur Software werden dem Mieter ebenfalls auf CD-ROM zur Verfügung gestellt. Der Mieter ist zum kostenlosen Support per Telefon oder E-Mail berechtigt.

§ 7 Umwandlung in Kauf / Eigentumsübernahme

Das Mietverhältnis kann jederzeit in einen Kauf umgewandelt werden, wodurch die weiteren Mietzahlungen automatisch entfallen. Die bis dahin gezahlten Mietgebühren werden auf den Kaufpreis angerechnet.

Nach Ablauf von 36 Monaten und regelmäßigem Zahlungseingang der monatlichen Mietzahlungen erfolgt für das übergebene Programm eine Eigentumsübergabe an den Mieter. Durch den nachträglichen Kauf oder Eigentumsübernahme wird der bestehende Mietvertrag automatisch beendet, wodurch sämtliche aus dem Mietvertrag bestehenden Rechte und Pflichten des Mieters gegenüber dem Vermieter erlöschen. Es ist dann ein Lizenzvertrag zu schließen, der die Rechte und Pflichten von Lizenznehmer und Lizenzgeber regelt.

§ 8 Mietdauer und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tag der ersten Zahlung und läuft maximal 36 Monate. Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate, danach ist eine Kündigung mit einer Frist von zehn Tagen zum Monatsende jederzeit möglich. Eine Kündigung muss schriftlich übermittelt werden und kann von beiden Parteien erfolgen.

Im Falle der Kündigung ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software von allen Arbeitsplätzen zu entfernen, sämtliche CD-ROMs und sonstige begleiten-

de Unterlagen dem Vermieter auszuhändigen und Programmkopien zu löschen oder auf andere Art zu vernichten.

§ 9 Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter kann das Mietverhältnis auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen,

- wenn der Mieter sein Nutzungsrecht überschreitet, insbesondere die verschuldete oder unverschuldete Weitergabe der Software an Dritte
- wenn der Mieter mit der Entrichtung des Mietzinses um mindestens zwei Monatsmieten im Verzug ist.

Auch im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die vertragsgegenständliche Software zu entfernen sowie sämtliche CD-ROMs und sonstige begleitenden Unterlagen dem Vermieter auszuhändigen oder zu vernichten.

§ 10 Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten ist München.

Ist eine dieser Vertragsklauseln unwirksam, so vereinbaren die Parteien, dass im Wege der Auslegung die Bestimmung so gefasst werden soll, wie sie dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Die Teilnichtigkeit einer Bestimmung bewirkt nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter